

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und gleichzeitig finden in der Gemeinde Fleischwangen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus Fleischwangen, Rathausstraße 19, (Mehrzweckraum EG) eingerichtet.
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05. Mai 2019 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl-**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Näheres hierzu im Gemeinsamen Teil – amtliche Bekanntmachungen.
6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.
 - 6.1. **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**
Stimmzettel-Farbe: gelb
 - 6.2. **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis V Aulendorf 7 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**
Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
- 6.3. Bei der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags findet **Verhältnswahl** statt.
Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Weitere Einzelheiten zu den Wahlen sind in der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeinsamen Teil – amtliche Bekanntmachungen ab Punkt 6.3 der heutigen Ausgabe ersichtlich.

Fleischwangen, 17. Mai 2019
Gez.
Schmitt,
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses